



Schutzkonzept des Österreichischen Behindertensportverbandes

SAFE SPORT im ÖBSV

Stand: 27. Januar 2025

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundes-Sport GmbH

 ALVA

 GFBS
Gesellschaft für
Behindertensport

 win2day

 MARRIOTT
VIENNA

 PremiQaMed
Group
Medizin & Ernährung

 erima

 ERSTE

Eine Spende an den ÖBSV (BMF Reg.-Nr. SO 2481) ist gemäß EStG steuerlich absetzbar – IBAN: AT89 2011 1822 4431 5300



1 Einleitung

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen kommt es jedoch auch im Sport immer wieder zu Grenzverletzungen und Überschreitungen – Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen sind hier besonders betroffen.

Es liegt daher im Verantwortungsbereich von Entscheidungsträgerinnen und -träger des Vereins/Verbands, die Mitglieder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen. Durch präventive Maßnahmen können grenzüberschreitende Verhaltensweisen frühzeitig erkannt und ein möglicher Missbrauch verhindert werden. Darüber hinaus ist es für Vereine und Verbände wichtig über ein Prozedere zu verfügen, wie bei einem Verdachts- oder Anlassfall gehandelt werden muss.

2 Bekenntnis des ÖBSV

Wie in den Statuten festgeschrieben enthält sich der Österreichische Behindertensportverband jeder parteipolitischen und konfessionellen Tendenz und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt – unabhängig ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art – entschieden entgegen. Der ÖBSV setzt sich dafür ein, dass in seinem Einflussbereich keine grenzüberschreitenden Handlungen stattfinden und Bewegung und Sport für alle in einer sicheren und respektvollen Umgebung stattfinden kann. Das vorliegende Schutzkonzept ist für alle im ÖBSV handelnden Personen gültig und stellt die Grundlage eines fairen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgangs miteinander dar.

3 Ziele

Gewährleistung von Sicherheit und Wohlergehen

Schaffung eines geschützten Raums für alle im ÖBSV handelnden Personen, wo ihre Rechte und Bedürfnisse respektiert und sie vor physischer, psychischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt geschützt sind.



Sensibilisierung

Umfassende Aufklärung und Schulung aller im ÖBSV handelnden Personen, damit eine Kultur des Hinsehens und der Offenheit entsteht und so Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt und beseitigt werden.

Prävention

Implementierung gezielter präventiver Maßnahmen, um Grenzverletzungen und Missbrauch bestmöglich zu verhindern.

Transparenz und Offenheit

Kommunikation aller implementierten Maßnahmen an die Mitglieder und Veröffentlichung des Konzepts auf der Homepage.

4 Gewaltformen

Gewalt ist enorm Vielschichtig und findet oftmals sehr subtil statt. Betroffene Personen akzeptieren häufig bestimmte Verhaltensmuster, weil es "immer schon so war", fühlen sich aber unwohl dabei.

Folgende Formen von Gewalt können unterschieden werden:

4.1 Körperliche (physische) Gewalt

„Körperliche Gewalt“ bezeichnet das absichtliche Anwenden von Kraft oder Gewalt gegen den Körper einer Person oder das Zerstören von Gegenständen.

4.2 Psychische Gewalt

„Psychische Gewalt“ ist oft schwerer greifbar und damit auch schwieriger zu erkennen und zu benennen. Zu den häufigsten Formen psychischer Gewalt zählen z.B. Drohungen, Nötigungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen, Diffamierungen, Kontrolle und Isolierung. Eine besondere Form der psychischen Gewaltanwendung ist das so genannte „Stalking“ – also das beharrliche Verfolgen, Auflauern, Belästigen und Bespitzeln einer anderen Person.

4.3 Sexualisierte Gewalt

Als sexualisierte Gewalt im engen Sinne werden alle Handlungen verstanden, die per Strafgesetzzordnung geahndet werden, wie beispielsweise sexueller Missbrauch von Unmündigen, Nötigung und Vergewaltigung. Die weite Definition von sexualisierter Gewalt umfasst alle Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht strafrechtlich relevant sind, aber die sexuelle Integrität der Betroffenen verletzen, wie beispielsweise sexistische Witze, obszöne und anzügliche Andeutungen, Voyeurismus, ungewollte Handlungen mit und ohne Körperkontakt.

4.4 Cyber-Gewalt

Zunehmend verlagern sich Beschimpfungen, Beleidigungen, Diffamierungen, Bedrohungen und Erpressungen in den digitalen Raum. Aber auch die Kontrolle, die Überwachung, ein Abhören und Aufnahmen über Handys oder andere technische Geräte fallen unter den Begriff „Cyber Gewalt“.

4.5 Ökonomische/Finanzielle Gewalt

Unter „Ökonomischer Gewalt“ versteht man beispielsweise den Missbrauch von Abhängigkeit in finanziellen Angelegenheiten, etwa die Androhung unter bestimmten Bedingungen eine zugesagte Förderung oder finanzielle Unterstützung zu streichen.

4.6 Soziale Gewalt

Von „Sozialer Gewalt“ spricht man, wenn Kontakte mit Familie und Freundinnen oder Freunden verboten oder kontrolliert werden oder wenn Nachrichten, Chats und Telefonate überwacht werden.

<https://www.gewaltschutzzentrum.at/slots/faq-formen-der-gewalt/>

5 Prävention

Prävention bedeutet, durch geeignete Maßnahmen positiv auf das Umfeld einzuwirken, damit alle am Sportgeschehen Beteiligten vor Grenzüberschreitungen geschützt sind.

Ziel ist es daher, dass alle in Sportvereinen und -verbänden handelnde Personen ein Bewusstsein für ein rücksichtsvolles und respektvolles Miteinander entwickeln. Es geht darum die eigenen Grenzen sowie die Grenzen des Gegenübers zu achten und bei Überschreitungen einzugreifen. Durch eine "Kultur des Hinsehens" und einem offenen Gesprächsklima werden Übergriffe und grenzüberschreitende Handlungen erschwert, da betroffenen Personen es leichter fällt unangenehme Situationen frühzeitig zu melden.

Darüber hinaus bietet Prävention auch Schutz vor falschen Anschuldigungen, weil jede Person weiß wie sie sich zu verhalten hat und Missverständnisse entweder gar nicht erst entstehen oder sofort beseitigt werden können.

Folgende Maßnahmen sollen im ÖBSV dazu beitragen, das Bewusstsein aller im ÖBSV handelnden Personen hinsichtlich Gewaltprävention zu schärfen und ein offenes Gesprächsklima zu fördern.

5.1 Verhaltensrichtlinien akzeptieren und umsetzen

- Durch die Unterzeichnung des **"Verhaltenskodex für Respekt und Sicherheit und gegen Gewalt"** verpflichten alle im Namen des Verbandes agierenden Personen Gewalt und Missbrauch zu verurteilen und auf einen rücksichtsvollen und wertschätzenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Personen zu achten.

5.2 Vertiefende Schulungen absolvieren

- Verpflichtende Absolvierung des Online Kurses "Safe Sport" für alle im Sportbetrieb handelnde Personen.
- Implementierung des Themas "Respekt und Sicherheit im Sport" mit Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen in den ÖBSV-Ausbildungen.

5.3 Österreichweite Implementierung von Ansprechpersonen im ÖBSV

- Ansprechpersonen im Bundesverband, in den Landesverbänden und Vereinen installieren.

Für Meldungen und Hinweise, aber auch für Rückfragen zum Thema sowie bei Unsicherheiten zu selbst erfahrenen oder beobachteten

Situationen, sollen im ÖBSV Ansprechpersonen ernannt und an alle Mitglieder (z.B. über Homepage) kommuniziert werden.

- o 2 Personen im Bundesverband (1 hauptamtliche und 1 ehrenamtliche Person)
- o 2 Personen je Landesverband (1 hauptamtliche und 1 ehrenamtliche Person)
- o 1 Person je Verein

5.4 Vereine sensibilisieren

- Die Mitgliedervereine verpflichten sich durch Unterzeichnung des **"Bekenntnis für Respekt und Sicherheit und gegen Gewalt"** jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, zu verurteilen und sich für ein faires und respektvolles Miteinander einzusetzen.
- Aufklärung in den Vereinen in Form von Funktionärs-Schulungen durch die Präventions- und Schutzbeauftragten oder Vertrauenspersonen.
- Vereinsmitglieder über die Aufgabe der Präventions- und Schutzbeauftragten bzw. der Vertrauenspersonen informieren.
- Auflegen von Informationsmaterial bei Sportveranstaltungen, um die Vereinsmitglieder über Gewaltprävention zu informieren.

6 Intervention

Sobald es eine erste Vermutung, ein Gerücht oder eine Andeutung in Bezug auf jegliche Form von Gewalt im Verein/Verband gibt, muss gehandelt werden!

Gewalt in Organisationen passiert meist nicht spontan oder im Affekt, sondern bahnt sich über lange Zeit an. Es geschieht oft sehr subtil und im Verborgenen, sodass keine objektiven Fakten, wie Spuren oder Verletzungen als Beweise dienen. Täterinnen und Täter agieren geschickt und manipulativ, sodass sich niemand in der Organisation vorstellen kann, dass diese Person grenzüberschreitende Handlungen setzt. Opfer befinden sich oftmals in einem Abhängigkeitsverhältnis, wodurch das

Offenlegen von Grenzüberschreitungen erschwert wird, da die betroffene Person Nachteile befürchtet.

Umso wichtiger ist es daher, kleinste Anzeichen zu erkennen oder Andeutungen von dritten Personen nachzugehen und Maßnahmen zu ergreifen. Ein "komisches" Bauchgefühl, das Situationen unpassend erscheinen lässt, ist oftmals ein erster Hinweis auf Grenzverletzungen und daher jedenfalls ernst zu nehmen.

Viele Personen scheuen sich weiters davor solche Irritationen anzusprechen, da durch einen Irrtum der Ruf eines Menschen geschädigt werden würde. Es ist daher wichtig, dieses Bauchgefühl sachlich und unaufgeregt bei einer Präventions- und Schutzbeauftragten klar zu benennen und Veränderungen einzufordern.

6.1 "Erste Hilfe" Handlungsleitfaden

Nachfolgender Leitfaden soll eine erste Hilfestellung sein – für Betroffene und für Personen, die grenzüberschreitende Handlungen beobachten bzw. davon durch Dritte erfahren.

Aufgrund der sehr komplexen und hochsensiblen Thematik ist es ratsam in jedem Fall sofort eine geschulte Vertrauensperson zu Rate zu ziehen, und gegebenenfalls gemeinsam eine professionelle Opferschutzereinrichtung einzubinden.

Die Weitergabe konkreter Informationen und die Einleitung weiterer Schritte sind nur im Einvernehmen mit der betroffenen Person zulässig.

6.1.1 Für Betroffene

- Sprich mit einer Person deines Vertrauens über das, was dir passiert ist oder du beobachtet hast. Erzähle was dir komisch vorkommt oder dir unangenehme Gefühle bereitet.
- Kontaktiere die Präventions- und Schutzbeauftragte im Verein, im Landesverband oder in der Bundesorganisation (vgl. Punkt 6)
- In akuten Fällen kannst du dich auch sofort an die Vertrauensstelle vera* oder die Gewaltschutzstellen (vgl. Punkt 6) wenden. Diese Stellen beraten dich und stellen auch den weiteren Kontakt zu

Opferschutzeinrichtungen her, die dich weiterführend beraten, begleiten und dich bei der Planung der weiteren Schritte unterstützen.

6.1.2 Für alle im ÖBSV aktiven Personen

- Beobachtete Grenzüberschreitungen sofort beenden.
- Vermutungen und Berichte von möglichen Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Ruhe bewahren – es geht nicht darum Stellung zu beziehen oder die Schuldfrage zu klären, sondern die Situation aufzunehmen.
- Gesprächsprotokoll führen.
- Rasch Schutzmaßnahmen für potenzielle Opfer einleiten.
- Eine unmittelbare Konfrontation des Täters bzw. der Täterin mit den Anschuldigungen ist kontraproduktiv, da die Gefahr besteht, dass mögliche Zeuginnen und Zeugen manipuliert und/oder unter Druck gesetzt werden.
- Transparenz in Bezug auf die weitere Vorgehensweise
- Kontaktiere die Präventions- und Schutzbeauftragte des Vereins/Verbands und/oder hole dir Unterstützung bei der externen Vertrauensstelle vera* oder bei anderen passenden Beratungseinrichtungen und lass dich über die weiteren Schritte beraten.
- Die Abklärung, ob eine Strafanzeige gemacht werden muss, soll vorher mit einer Beratungsstelle besprochen werden.
- Solche Vorkommnisse erschüttern den Verband/Verband und führen leicht zur Spaltung. Hole dir Unterstützung von außen zur Aufarbeitung, Reflexion bzw. zukünftigen Prävention für die gesamte Organisation.

7 Kontakte und Beratungsstellen

- Präventions- und Schutzbeauftragte in der ÖBSV-Bundesorganisation
 - o <https://www.obsv.at/verband/gewaltpraevention/>
 - o Mag. Margit Straka



- o Mag. Gabriele Doll
 - o E-Mail: respekt@obsv.at
 - o Tel: 01/332 61 34 – 13
- Präventions- und Schutzbeauftragte in den ÖBSV-Landesverbänden
 - o <https://www.obsv.at/verband/gewaltpraevention/>
- vera* - Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt, Kompetenzbereich Sport
 - o <https://vera-vertrauensstelle.at/>, <https://safesport.at/>
 - o E-Mail: safesport@100prozent-sport.at
 - o Tel: 01 39 39 100
 - o SMS oder Signal: 0664/9650022
- Ninlil – Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten
 - o <https://www.ninlil.at/>
 - o E-Mail: office@ninlil.at
 - o Tel: 01/714 39 39
- Gewaltschutzzentrum (Anlaufstellen in allen Bundesländern)
 - o <https://www.gewaltschutzzentrum.at/>

Weitere Anlaufstellen in den Bundesländern:

- Burgenland
 - o <http://www.kinderschutzzentrum-eisenstadt.at/>
- Kärnten
 - o <https://www.weisser-ring.at/kontakt/>
 - o <https://kija.ktn.gv.at/>
- Niederösterreich
 - o <https://www.die-moewe.at/>
 - o <https://www.kija-noe.at/>
- Oberösterreich
 - o <https://www.pia-linz.at/start.html>
 - o <https://www.kija-ooe.at/>

**Mehr Sport als man glaubt
... und mehr als nur Sport**



- Salzburg
 - o <https://www.kimi.co.at/de/>
 - o <https://www.gewaltschutzzentrum.at/salzburg/>
 - o <https://www.kija-sbg.at/0/0/nc/home/kija-sbg.html>
- Steiermark
 - o <https://www.hazissa.at/index.php/willkommen/#>
 - o <https://www.gewaltschutzzentrum.at/steiermark/>
- Tirol
 - o <https://www.kinder-jugend.tirol/schutz/>
 - o <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendanwaltschaft/>
- Vorarlberg
 - o <https://vorarlberg.at/-/safe-sport>
 - o <https://www.ifs.at/gewaltschutzstelle.html>
 - o <https://vorarlberg.kija.at/>
- Wien
 - o <https://www.schreigegengewalt.at/>
 - o <https://www.die-moewe.at/>
 - o <https://kija-wien.at/>